

NUTZUNGSVERTRAG (Grundstückseigentümergeklärung)

Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümer

Kunden-/
Interessenten-Nr.
(wird von Buchholz Digital ausgefüllt)

Name, Vorname

Name, Vorname
(weiterer Eigentümer)

Straße, Hausnummer
des Grundstücks

Flur/Kataster
(falls bekannt)

PLZ, Ort

und dem Netzbetreiber Buchholz Digital GmbH

Der/Die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die Buchholz Digital GmbH auf seinem/ihrem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück sowie in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Buchholz Digital GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch Buchholz Digital GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird Buchholz Digital vorinstallierte

Hausverkabelungen nutzen. Buchholz Digital GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt Buchholz Digital GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Buchholz Digital GmbH behält sich vor, nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer/den Eigentümern zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümer wird Buchholz Digital GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung erfolgt kein Rückbau des Anschlusses. Hier ist ein separater Auftrag vom Grundstückseigentümer zu erteilen.

Ort

X

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/
der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters



Buchholz Digital GmbH,
Geschäftsführer Dr. Christian Kuhse

Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters (falls abweichend von den Angaben oben)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer
des Grundstücks

PLZ, Ort

Telefon

Bei Mehrfamilien-/Geschäftshäusern: Ansprechpartner (z.B. Hausmeister) im Störfungsfall

Name, Vorname

Telefon